

Grabenkampf in der Asylpolitik

Nationalrätin Silvia Schenker (sp., Basel-Stadt) und Nationalrat Gerhard Pfister (csp., Zug) zur Gesetzesrevision

Eine weitere Asylrechtsrevision soll das System entlasten und effizienter machen. Sie ist unter humanitärem Aspekt wie auch in ihrer Wirksamkeit umstritten.

Die dringliche Asylrechtsrevision ist seit Ende September in Kraft. Hat sie inzwischen schon Wirkungen gezeigt?

Gerhard Pfister: Im ersten Quartal 2013 ist die Zahl der Asylgesuche um 9,6 Prozent zurückgegangen. Massnahmen wie die Gesetzesrevision sprechen sich rasch in den Kreisen herum, die etwa mit Schleppern Kontakt haben. Eine Senkung der Attraktivität hat in der Regel einen ziemlich direkten Effekt.

Silvia Schenker: Vor allem eine Bestimmung wurde direkt wirksam, die Abschaffung der Botschaftsgesuche. Bei der Regelung für Dienstverweigerer ist es unklar, was überhaupt beabsichtigt

REVISION ASYLGESETZ

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni

wurde. Geplant und gewünscht war, dass vor allem Dienstverweigerer aus Eritrea statt Asyl nur die vorläufige Aufnahme erhalten sollten. Das Bundesamt für Migration sagt aber, dass sich an der Praxis nichts ändere. Alle anderen Bestimmungen haben meines Wissens noch keine Wirkung entfaltet.

Was soll die offenbar unklare Bestimmung über Dienstverweigerer?

Pfister: Vor allem mit Blick auf Asylsuchende aus anderen Staaten als Eritrea ist es wichtig, festzuhalten, dass Dienstverweigerung allein kein Asylgrund ist. Der betreffende Entscheid der damaligen Asylrekurskommission machte die Schweiz als Asylland sichtlich attraktiver, und darauf musste reagiert werden.

Schenker: Bundesrätin Sommaruga hat immer klar gesagt, die Einengung des Flüchtlingsbegriffs sei eine reine Symbolhandlung. Dann hätte sie keinen Effekt. Wenn es aber nicht so wäre, wäre es äusserst prekär. Für vorläufige Aufgenommene ist der Familiennachzug viel schwieriger als für Flüchtlinge.

Keine Symbolpolitik ist es, dass im Ausland keine Gesuche mehr eingereicht werden können. War es nicht zweckmässig, den Menschen schon früh auf ihrer Reise einen Bescheid über die Chancen in der Schweiz zu geben?

Pfister: Nein. Wenn 95 Prozent der Gesuche abgelehnt werden, handelt es sich um einen immensen Leerlauf, der die Botschaften überfordert. Zudem war es nicht zweckmässig, dass die Schweiz dies als einziges Land in Europa anbot.

Schenker: Das sehe ich anders. Man ermöglichte genau jenen, ein Asylgesuch zu stellen, die nicht in der Lage sind, die

«Die Bestimmung über besondere Zentren für Störfriede ist ein Propaganda-Artikel.»

Silvia Schenker
Nationalrätin (sp., Basel-Stadt)

gefährliche Reise in die Schweiz anzutreten, das sind vor allem Frauen, Kinder und ältere Leute. Gewiss macht die Vorprüfung der Gesuche den Botschaften Arbeit. Aber wenn wir das Elend in jenen Ländern betrachten, wird mir beim Argument des administrativen Aufwands irgendwie schlecht. Ausserdem: Wenn die Leute in der Schweiz sind und einen negativen Bescheid erhalten, ist es schwierig, sie zurückzuschicken. Dieses Problem entfällt beim Botschaftsverfahren.

Pfister: Man sollte bei Asylsuchenden im Ausland keine Erwartungen wecken, die man nicht erfüllen kann. Für unmittelbare Gefährdete gibt es die Möglichkeit humanitärer Visa.

Schenker: Das ist kein Ersatz, vor allem für Leute, die in einen sogenannten



Die Nationalratsmitglieder Gerhard Pfister und Silvia Schenker beurteilen die Asylgesetzrevision konträr.

FABIAN STAMM / NZZ

ren Drittstaat flüchten konnten. Es wurden erst sechs solche Visa ausgestellt.

Soll die Schweiz mehr Flüchtlinge aufnehmen, die vom Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) schon anerkannt wurden, aber im Erstaufnahmeland keine sichere Existenz haben?

Pfister: Ich widersetze mich der Aufnahme solcher Flüchtlingsgruppen nicht. Es sind besonders Schutzbedürftige, denen man ohne das ganze Asylverfahren helfen kann. Die Schweiz müsste aber beim UNHCR mehr Einfluss darauf nehmen, dass die Kontingente in Europa besser verteilt werden. Wir haben mit Ausnahme Schwedens am meisten Asylbewerber pro Kopf.

Schenker: Die 73 Flüchtlinge, die letztes Jahr auf diese Weise aufgenommen wurden, sind zu wenige. Es ist eine gute Möglichkeit, Menschen zu helfen. Aber ich möchte diese Aktionen nicht gegen das Botschaftsverfahren ausspielen. Die beiden Wege können sich gut ergänzen.

Für Störfriede ist die Einrichtung besonderer Zentren vorgesehen. Wieso ist dies für die Gegner ein Problem?

Schenker: Zum einen ist es offen, wer in diese Zentren versetzt werden kann. Die Verordnung definiert das nicht klar. Zum anderen ist es ein Propagandaartikel. Ob es je ein solches Zentrum geben wird, ist fraglich. Wenn die Bestimmung aber nicht umgesetzt wird, trägt sie nicht zur Glaubwürdigkeit der Asylpolitik bei. Selbstverständlich darf man problematisches Verhalten nicht tolerieren. Im Empfangszentrum Basel werden solche Leute in einem separaten Flügel untergebracht. Besondere Zentren braucht man hingegen nicht.

Ist es sinnvoll, Unruhestifter an einem Ort zu konzentrieren?

Pfister: Die Forderung wurde von Leuten aus der Praxis immer wieder erhoben. Es kann nicht angehen, dass jemand um Asyl ersucht, kriminell wird, die Hausordnung nicht einhält, randaliert oder andere belästigt. Frau Schenker's Argumentation ist ziemlich realitätsfremd. Seit zehn Jahren ist es immer wieder dasselbe. Theoretisch ist die Linke dafür, jedem praktischen Schritt verweigert sie sich.

Schenker: Wir reden nicht von Kriminellen – sie sind strafrechtlich zu belangen –, sondern von Leuten, die stören. Besondere Zentren brächten unverhältnismässigen Aufwand, und wahrscheinlich will sie niemand bei sich haben.

Würden Sie, Herr Pfister, sich im Dorf Betwil, das sich schon gegen eine normale Unterkunft gewehrt hat, für ein solches Zentrum einsetzen?

Pfister: Das ist die Konsequenz dieses Gesetzes. Ich stehe dazu. Das Verhalten von Gemeinden ist teilweise Heuchelei.

Die Vorlage enthält auch den Einstieg in die geplante grössere Reform. Ist es nicht sinnvoll, ein neues System zu testen?

Schenker: Herr Pfister und ich waren einmal beide dezidiert gegen diesen Artikel, der dem Bundesrat weitgehende Kompetenzen gibt. Ich bin immer noch der Meinung, dass wir über die angekündigte Beschleunigungsvorlage als ganze diskutieren sollen. Es gibt zudem zeitliche Probleme. Die Testphase kann frühestens 2014 beginnen. Für eine seriöse Evaluation muss sie ein Jahr dauern. Die Ergebnisse können damit nicht in die Vorlage eingearbeitet werden, da diese vorher ins Parlament gehen wird.

Pfister: Ich war in der Kommission zuerst dagegen, weil der Bundesrat seine Führungsverantwortung nicht wahrnahm. Er hatte eine Idee und wollte sie einmal testen; er gelangte ans Parlament, damit es diesen Test auch noch in die Vorlage einpackte. Aber dann habe ich mir gesagt, wenn es der Bundesrat will, will ich es nicht verhindern. Das Konzept halte ich für gut, speziell die Idee, die Dublin-Fälle (Asylsuchende, die in andere europäische Staaten zurückgeschickt werden sollen) nicht auf die Kantone zu verteilen.

Wie stehen Sie, Frau Schenker, zum neuen Konzept?

Schenker: Die SP ist klar für eine Beschleunigung der Verfahren und wird bei der angekündigten Vorlage konstruktiv mitarbeiten. Ich war in Holland, dessen Asylsystem als Modell gilt. Die Grundidee finde ich positiv. Wir haben aber gesehen, dass es gleiche Probleme gibt wie in der Schweiz, nämlich mit den abgewiesenen Asylsuchenden. Zudem wird gegen mehr als 90 Prozent der negativen Entscheide Rekurs erhoben. Ich möchte daher die Reform in aller Ruhe und unter allen Gesichtspunkten behandeln. Mit dem Test wird aber einiges vorweggenommen.

Pfister: Ich wage die Prognose: Wenn das Projekt vorliegt, wird es die SP ablehnen. Sie wird Dinge finden, die es als inhuman deklarieren kann. Die «Streckarbeit» überlässt sie den Bürgerlichen.

Seit etwa 30 Jahren versuchen die Bürgerlichen, das Vertrauen der Bevölkerung mit Gesetzesrevisionen zu verbessern, während die Linke, die Hilfswerke und die Kirchen opponieren. Wie kommt man aus diesen Grabenkämpfen hinaus?

Schenker: Ich hätte gern einmal eine Vorlage, die ausschliesslich der Beschleunigung dient und nicht noch mit

anderem «angereichert» wird. Dann finden wir eher Lösungen, gegen die sich kein Widerstand erhebt.

Pfister: Wir führen tatsächlich unverhältnismässige emotionale Grabenkriege. Ich hatte die Hoffnung, dass sich der Rechts-Links-Gegensatz unter Frau Sommaruga aufbrechen lasse. Es gibt auch positive Anzeichen, etwa bei SP-Mitgliedern des Ständerats. Aber die Linke will sich eben als einzige Hüterin rechtsstaatlicher Regeln profilieren.

Die Bürgerlichen haben alle asylpolitischen Abstimmungen gewonnen; dann tragen sie auch eine Verantwortung für die schlechte Stimmung?

Pfister: Natürlich haben wir auch eine solche Verantwortung – weil wir immer noch nicht den Mut haben, wirklich einschneidende Massnahmen zu ergreifen.

«Theoretisch ist die Linke immer dafür; jedem praktischen Schritt verweigert sie sich.»

Gerhard Pfister
Nationalrat (csp., Zug)

Selbstverständlichkeiten wie die Erwartung, dass sich jeder Asylbewerber an die Rechtsordnung hält, sollte man nicht nur predigen, sondern auch durchsetzen. Wenn wir das versuchen, werden wir von den Medien als Unmenschen dargestellt. Demgegenüber wollen wir (die Linke) ihre Humanität gratis abbekommen, ohne die geringste Verantwortung zu übernehmen.

Was ist Ihnen über diese Abstimmung hinaus ein Anliegen?

Pfister: Das Bundesamt für Migration muss auf seinem guten Weg, den es seit zwölf Monaten geht, unterstützt werden. Dafür braucht es Vertrauen. Zweitens hoffe ich, dass Frau Sommaruga ihre Führungsrolle übernehmen wird, auch gegen die SP. Das Dritte: Wenn wir bei der Verfahrensbeschleunigung einen Konsens über die bürgerlichen Parteien hinaus erreichen können, sind wir vielleicht auch etwas weitergekommen.

Schenker: Auch ich wünsche mir, dass man die Beschleunigungsvorlage nüchtern ansieht. Wichtig wäre mir aber auch, dass man einmal gemeinsam schaut, was man mit all den Revisionen des Asylgesetzes gewollt hat, was man erreicht hat, was nicht und weshalb nicht – also: eine möglichst objektive Analyse, bevor man wieder und wieder etwas versprochen wird, was dann nicht eintrifft, schadet das.

Interview: C. W.

Politisches Déjà-vu

Kommission für Verfassungsgom

Der Bund soll den Kantonen im Kinder- und Jugendbereich Mindeststandards vorgeben können. Das verlangt die nationalrätliche Bildungskommission mit einer neuen Verfassungsnorm. Die Vorlage weist auffällige Parallelen zum Familienartikel auf.

fon. Bern · Letzten Herbst hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats einen Verfassungsentwurf in die Vernehmlassung geschickt, der die Kompetenzen des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung deutlich ausdehnen will. Der Bund «kann Grundsätze festlegen über die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Mitwirkung in Politik und Gesellschaft», heisst es in der Vorlage, die auf eine parlamentarische Initiative der Walliser CVP-Nationalrätin Viola Amherd zurückgeht.

Widerstand der Kantone

Der Entwurf weist auffällige Parallelen zum Familienartikel auf, der im März von den Stimmberechtigten an der Urne abgelehnt worden ist. Zum einen soll der Bund Vorgaben machen in einem Bereich, für den massgeblich die Kantone und Gemeinden zuständig sind. Zum ändern ist der Verfassungsartikel so unbestimmt formuliert, dass er als Freipass für alle möglichen staatlichen Massnahmen – von der Wiege bis zur Volljährigkeit der Kinder – dienen kann und seine finanziellen Auswirkungen unabweisbar sind.

Wer gehofft hatte, dass das Scheitern des Familienartikels die WBK in ihrem Eifer bremsen würde, sieht sich enttäuscht. Die Kommission lässt sich von diesem politischen Signal nicht beeindrucken und hält mit 14 zu 10 Stimmen an ihrem Vorhaben fest, wie die Parlamentsdienste am Dienstag mitteilten. Noch erstaunlicher ist, dass auch die sehr durchgezogenen Vernehmlassungsergebnisse, die zu ihrer Vorlage eingegangen sind, die WBK nicht zu einem Umdenken bewegen konnten. So lehnen notabene 15 Kantone die Verfassungsbestimmung für die Kinder- und Jugendförderung ab, neben der FDP, der SVP und den grossen Wirtschaftsdachverbänden.

Kinder ins Parlament

Die Mehrheit der WBK – der neben den Vertretern der CVP auch jene der Linken und der Grünliberalen angehören – stellt sich auf den Standpunkt, dass im Kinder- und Jugendbereich heute zu «unterschiedliche Ansätze» gäute. Sie erachtet es als störend, dass der Bund die Kantone nicht «zu konkreten Aktivitäten» verpflichten und keine «qualitativen Standards» einführen kann. Die Kommission denkt dabei etwa an bundesrechtliche Mindestvorgaben im Bereich der Elternbildung. Auch will sie Kinder und Jugendliche stärker in Politik und Gesellschaft mitwirken lassen, beispielsweise, indem die Kantone und Gemeinden Kinder- und Jugendparlamente schaffen oder Kinder bei der Gestaltung von Sportanlagen beziehen müssen.

Die Kommissionsminderheit hält dagegen, dass sich die heutige föderalistische Aufgabenteilung bewährt habe und es keinen bundesrechtlichen Eingriff zuhanden der Kantone und Gemeinden brauche. Vor Ort könne man die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen am besten, und allfällige Probleme müssten auf lokaler Ebene gelöst werden. Auch wird argumentiert, dass die Vorlage teuer zu stehen kommen könne und dass die Gefahr von Doppel-spurigkeiten drohe, weil sich die Befugnisse des Bundes mit jenen der Kantone überschneiden könnten. – Die Vorlage geht nun zur Stellungnahme an den Bundesrat. Im Herbst wird das Geschäft dann voraussichtlich im Nationalrat behandelt werden.